

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2012

**Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)  
Rechnungsprüfungsausschuss 01.12.2011, TOP 2.2  
Vorlage einer aktuellen Auflistung externer Beauftragungen sowie eines Erfahrungsberichtes hierzu**

In den letzten Jahren, letztmalig in der Sitzung des RPA am 01.12.2011 unter TOP 2.2, wurde das Thema Beauftragung von externen Beratern / Gutachtern im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) mehrmals behandelt. Ursprünglicher Hintergrund war ein Eckpunktepapier des Bundesrechnungshofes für den wirtschaftlichen Einsatz externer Berater durch die Bundesverwaltung, welches in einem 10-Punkte-Katalog die Abwicklung von entsprechenden Vergabevorgängen unter anderem unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit mit bestimmten Handlungserfordernissen verknüpft.

Aus der o.g. RPA-Sitzung ergab sich folgender Auftrag an die Verwaltung:

*Auszug aus der Niederschrift: „Der Rechnungsprüfungsausschuss (...) beschließt die Vorlage einer aktuellen Auflistung der externen Beauftragungen – eventuell in zusammengefasster Form – sowie eines Erfahrungsberichtes hierzu für die Sitzung am 29.11.2012.“*

Aus den Befassungen in der Vergangenheit ergibt sich die auch von der Verwaltung intendierte Zielsetzung, unter der Maßgabe einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Leistungen immer dann durch – möglicherweise auf zuzusetzenden Stellen eingesetztes – verwaltungseigenes Personal zu erbringen, wenn eine Kostenschätzung oder -berechnung bestätigt, dass eine Vergabe an externe Dienstleister im Vergleich höhere Aufwände zur Folge hat und damit und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit unwirtschaftlich ist.

Mit Wirkung vom 12.01.2012 wurde die Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) angepasst. Danach ist eine Einbeziehung von 11 in die Bedarfsprüfung obligatorisch,

- bei Maßnahmen, aus denen sich organisatorische Konsequenzen mit Auswirkungen auf die Personalbemessung oder Stellenbewertung ergeben (Mitzeichnung)
- wenn die Dienststelle beabsichtigt, wegen fehlenden Personals oder fehlender Fachkenntnis Fremdpersonal einzusetzen und die voraussichtliche Auftragssumme 10.000 € (netto ohne MwSt.) übersteigt (Mitzeichnung).

Entsprechende Mitzeichnungsbegehren werden seitens 11 seither dokumentiert und zusammengefasst; alle daraus resultierenden und seitens der Dienststellen dem Amt 11 vorgelegten Planungen wurden erfasst.

Eine Auswertung der Dokumentation ist – differenziert nach Auftragssummen und Anzahl der Verga-

bevorgänge - der **Anlage 1** zu entnehmen.

Inwieweit die jetzt vorliegende Auswertung repräsentativ ist, wird sich erst bei der Fortschreibung der Tabelle zeigen.

- Zum Einen werden in vorliegender Auflistung nur Bedarfsprüfungen, nicht aber tatsächliche Vergaben dokumentiert. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Aufträge überhaupt und wenn ja zeitnah realisiert werden. Dennoch ergibt sich für die Verwaltung damit die Möglichkeit kurzfristig durch organisatorische und / oder personalwirtschaftliche Maßnahmen auf entsprechende Bedarfe reagieren zu können.
- Zum Anderen konnte im Erhebungszeitraum eine Auftragsvergabe in weiten Teilen nur unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen, wonach die Verwaltung nur "Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die" (nach sorgfältiger Analyse) "für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind."

Aus der anliegenden Auflistung lassen sich im Einzelfall bisher folgende Erkenntnisse ableiten und Konsequenzen ziehen:

### **Dezernat I**

#### **I/2 • Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement**

Vor Einrichtung der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement (I/2) zum 01.07.2012 wurde das Betriebliche Gesundheitsmanagement bei 11 wahrgenommen. In dieser Zeit wurde eine geplante externe Beauftragung zur Mitzeichnung vorgelegt. Im Hintergrund steht ein AVR-Beschluss vom 10.11.2011, wonach die Verwaltung gebeten wurde, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit einer organisationsbezogenen anonymen Mitarbeiterbefragung zu beauftragen. Eine interne Leistungserbringung schied damit aus.

#### **11 • Personal- und Organisationsamt**

Das Amt 11 initiiert Personalentwicklungsmaßnahmen, die nicht von dem intern vorhandenen Trainingspersonal durchgeführt werden können. Interne Trainer müssten zur Wahrnehmung der Dozententätigkeit zeit- und kostenaufwändig geschult werden, da sie bisher nicht über das notwendige Spezialwissen verfügen. Angesichts der geringen Anzahl dieser durchzuführenden Schulungen zu Sonderthemen (zu über 25 Themen erfolgt meist lediglich 1 Schulung pro Jahr) ist eine externe Beauftragung aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen.

#### **1100 • Zusatzversorgung und Beihilfe**

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) bedarf externer Beratung z.B. für anstehende Investitionen aus einer geplanten Modifikation des Anlageportfolios. Hierzu ist es erforderlich, eine differenzierte Anlagestrategie zu entwickeln, die Anlageinstrumente festzulegen und am Markt auszuwählen. Personal mit für eine Erfüllung dieser Aufgabe entsprechender Befähigung ist verwaltungsintern grundsätzlich vorhanden. Zeitweise ergeben sich jedoch Bedarfe, die über die vorhandenen Kapazitäten hinausgehen und eine Vergabe notwendig machen.

Angefordert wurde weiterhin die Erstellung eines finanzmathematischen Gutachtens, in welchem die bestehenden Alternativen zur partiellen Mitgliedschaft der Sparkasse Köln-Bonn in der ZVK eingehend betrachtet und betriebswirtschaftlich beleuchtet und bewertet werden sollen. Auch dies ist ein Beispiel für einmalige Sonderaufgabe, für deren Erledigung keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

#### **12 • Amt für Informationsverarbeitung**

Hintergrund der Bedarfsanmeldungen des Amtes für Informationsverarbeitung sind fehlendes spezielles Fachwissen oder in ungenügender Menge zur Verfügung stehende Personalressourcen. Zur Bedarfsdeckung wurden daher Beauftragungen oder Abrufe aus Dienstleistungsverträgen vorgenommen. Allgemein bestehen für diese Verträge keine Abnahmeverpflichtungen, sie dienen lediglich zum Ausgleich temporärer Lastspitzen.

Dennoch hatte die Untersuchung der regelmäßig und dauerhaft durch externe Kräfte erbrachten Leistungen im Amt für Informationsverarbeitung zur Folge, dass zum Stellenplan 2012 aus Wirtschaftlichkeitsgründen fünf Stellen zugesetzt wurden. Im Weiteren wird drei externen Kräften, die annähernd in Vollzeit bei der Stadt Köln eingesetzt werden, kurzfristig ein Arbeitsvertrag bei der Stadt Köln angebo-

ten. Ziel ist es, durch die damit gesicherte volle Verfügbarkeit über das spezielle Fachwissen eine Reduzierung entsprechender externer Beauftragungen zu erreichen und über dieses Wissen auch mittel- und langfristig in der Breite in den jeweiligen Fachbereichen zu verfügen.

### **Dezernat II**

#### 20 • Kämmerei

Angemeldet wurde bspw. der Bedarf für die Erstellung eines Konzeptes zur einmaligen Korrektur der Eröffnungsbilanz im Hinblick auf die Zuordnung der Sonderposten.

Innerhalb des Amtes 20 gibt es kein Personal, das über ein für die NKF gemäße Zuordnung erforderliches Fachwissen bzw. die hierfür notwendige Erfahrung verfügt. Da insbesondere auch die Erfahrung mit national vergleichbaren Fällen benötigt wird, ist die Beauftragung einer externen Unternehmensberatung mit ausreichend Kenntnissen in der Kommunalberatung notwendig.

In Rede stand weiterhin die Verlängerung der Mandatierung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für steuerliche Beratungsleistungen für den Betrieb gewerblicher Art U-Bahn/Stadtbahnbau. Die Leistung wurde bereits durch Dringlichkeitsbeschluss in 2009 (DE 2169/2009, Finanzausschuss 20.06.2009) erstmalig vergeben, musste jedoch in 2010 aufgrund „nicht vorhersehbarer Komplexität der Materie“ verlängert werden. Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ein Rechtsbehelfsverfahren betreffend das steuerliche Einlagekonto angestoßen. Hierdurch soll ein erhebliches Einsparpotential bei der Kapitalertragssteuer realisiert werden. Insbesondere für dieses Thema steht derzeit kein entsprechend geeignetes Personal in dem Bereich zur Verfügung, so dass die Verlängerung erforderlich war. Mittelfristig soll jedoch das erforderliche Know-how für eine interne Aufgabenwahrnehmung aufgebaut werden.

### **Dezernat III**

#### 23 • Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Im Bereich 23 erfolgt eine Vergabe von nicht regelmäßig wiederkehrenden Ingenieur- oder Fachleistungen, für die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Personal bei 23 vorgehalten wird.

Die Beauftragung als freiberufliche Leistung erfolgt, da z.B. 57 als Auftraggeber als Sonderbehörde nicht auch die gutachterliche Leistung erbringen kann oder durch Ratsbeschluss eine unabhängige gutachterliche Stellungnahme extra gefordert wurde. Daneben beauftragt 23 in der Regel 26 als Serviceleister zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die spätere externe Vergabe der Freistellungs- und Abbrucharbeiten bei städtischen Liegenschaften. Mitunter muss 26 aus Kapazitätsgründen eine Übernahme jedoch ablehnen.

### **Dezernat IV**

#### 52 • Sportamt

Die vorgelegten Bedarfsprüfungen beziehen sich u.a. auf die Erstellung notwendiger Gutachten (Bodengutachten, Lärmgutachten), die nicht von städtischen Mitarbeitern durchgeführt werden können, da für diese besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen notwendig sind. Weiterhin gehen mit diesen Gutachten besondere Analysen einher, es kommen Spezialgeräte zum Einsatz. Die gestellten Anforderungen lassen sich nicht auf eine Profession konzentrieren, sondern betreffen mehrere Fachbereiche. Die Bereitstellung derartiger interner Gutachter scheidet wegen des geringen Umfanges der einzelnen Spezifikationen aus.

### **Dezernat V**

#### 50 • Amt für Soziales und Senioren

Vergeben werden sollte eine freiberufliche Leistung im Veranstaltungsbereich Musik des Bürgerhauses Kalk (50/26). Denkbar wäre hier die Akquise eines/r Mitarbeiters/in mit dem gewünschten Qualifikationsprofil (Diplompädagoge/in, Theaterpädagogin/in oder Musikschullehrer/in). Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat allerdings ergeben, dass eine Vergütung von städtischen Mitarbeitern, die über das geforderte Qualifikationsprofil verfügen, deutlich über dem in dem beabsichtigten Werkvertrag vorgesehenen Stundensatz liegen würde. Zudem verleiht eine Vergabe als freiberufliche Leistung der Fachdienststelle die notwendige Flexibilität, auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können und bietet darüber hinaus den Vorteil, keine arbeitsvertragliche Bindung eingehen zu müssen.

#### 53 • Gesundheitsamt

Im Rahmen der durch die unterschiedlichen Abteilungen durchzuführenden Untersuchungen und zu erstellenden Gutachten fallen teilweise aufwändigere Laboruntersuchungen von unterschiedlichen Substanzen mit verschiedenen Methoden/Verfahren an (bspw. Blutuntersuchungen und Drogenscreenings). Die Vorhaltung von eigenem Personal und eigener Laborausstattung würde umfassende Kosten verursachen. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Stückzahlen (z.T. weniger als 10 Stk./Verfahren/Jahr) ist dies aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht angezeigt.

Darüber hinaus besteht bei unnatürlichen Todesfällen und vorgesehenen Feuerbestattungen die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der zweiten Leichenschau seitens der Stadt Köln. Die/der städtische Stelleninhaber/in (Fachrichtung Pathologie) wird vom gerichtsmedizinischen Institut benannt. Es besteht die Verpflichtung zur Sicherstellung einer Vertretung. Da die Stadt Köln nur über einen Pathologen verfügt, wurde hierzu eine Leistungsvereinbarung mit den Unikliniken abgeschlossen.

#### 57 • Umwelt- und Verbraucherschutzamt

In der Hauptsache handelt es sich bei den Vergaben von 57 um gutachterliche Leistungen bzw. um nicht regelmäßig wiederkehrende Ingenieurs- oder Fachleistungen, für die eine hohe Spezialisierung notwendig ist und für die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Personal vorgehalten wird.

Ein Beispiel ist die fachliche Beurteilung und Optimierung von Deponiegassicherungen, bei denen auf das bestehende Gaspotential und auf den Stand der Technik abzustellen ist. Die zur Gefahrenabwehr benötigte Qualität dieser Leistung hängt im Wesentlichen davon ab, dass der Gutachter schwerpunktmäßig auf Deponiegastechnik und Nutzungssicherung ausgerichtet ist und demzufolge Erfahrung aus einer Vielzahl vergleichbarer Projekte mitbringt. Mit Blick auf die von 57 „nur“ betreuten drei Deponiegassicherungen, die zudem fachlich noch sehr unterschiedlich sind, kann dieses Spezialwissen dort nicht dauerhaft bzw. wirtschaftlich vorgehalten werden.

Ein anderes Beispiel ist die „Lärmkartierung für Industrieflächen einschließlich Häfen“ im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmkartierung (EU - Umgebungslärmrichtlinie). Die Datenkartierung und -analyse ist alle fünf Jahre neu aufzustellen. Die dafür teilweise benötigte Fachlichkeit, z. B. für spezialfachliche Lärmberechnungsmethoden bei Industrieanlagen, ist bei 57 nicht vorhanden; ein dauerhaftes Vorhalten von entsprechend geschultem Personal wäre mit Blick auf die Frist bzw. die Anwendungshäufigkeit nicht wirtschaftlich.

### Dezernat VI

#### 66 • Amt für Straßen und Verkehrstechnik

(Es lohnt sich hier eine differenzierte Betrachtung der Geschäftsbereiche)

- Planung Straßenbaumaßnahmen (661):

Nach den bisher durchgeführten Berechnungen ist die Eigenleistung bis zu 57% günstiger als die externe. Es liegt eine ausführliche Auslastungsplanung vor, auf deren Basis mindestens 8 Stellen Tech. Ang. (Ing.) zugesetzt werden müssen. Derzeit sind in dem Bereich nur 9 Ingenieurstellen vorhanden, eine Einarbeitung acht neuer Mitarbeiter/innen kann im laufenden Dienstbetrieb nicht erfolgen. Deshalb sollen im laufenden Stellenplanverfahren zunächst 3 zusätzliche Stellen eingerichtet werden, eine Stelle wurde bereits zum Stellenplan 2012 zugesetzt.

In der Folge lassen sich externe Vergaben zukünftig zunächst nicht ausschließen. Perspektivisch könnten mit weiteren Stellenzusetzungen die externen Vergaben in den kommenden drei Jahren auf ein Minimum zur Abdeckung von Spitzenzeiten reduziert werden.

- Bauhof (662/3):

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde bereits 2007 abgeschlossen. Im Ergebnis sind die verschiedenen Aufgabenbereiche des Bauhofs in Eigenleistung über 30% günstiger als die Fremdvergabe. Der Bereich ist auskömmlich ausgestattet, alle Stellen sind besetzt.

Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden jedoch weiterhin noch über Rahmen-/Zeitverträge extern vergeben. Diese zu minimieren ist Ziel eines derzeit von 66 weiter zu entwickelnden Bauhofkonzeptes (Anpassung Fuhrpark, Änderung Arbeitszeitmodelle etc.). Im Zuge dessen wird es voraussichtlich zu weiteren Stellenmehrbedarfen kommen.

- Bauausführung Straßenbaumaßnahmen (662/4-6):

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen belegen, dass die interne Wahrnehmung der Aufgaben bis zu 60% wirtschaftlicher ist als die Fremdvergabe.

Für 662/4-6 liegt eine abgestimmte Stellenbemessung vor. Über die Summe, die jeder Mitarbeiter im Jahr verbauen kann, kann anhand der Haushaltsansätze ermittelt werden, wie hoch der jährliche Stellenbedarf ist. Basierend auf den Planungen für die nächsten Haushaltsjahre ist die Stel-

lenausstattung derzeit auskömmlich. Externe Vergaben können in diesem Bereich jedoch auch zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen werden, da z.B. zusätzlich zum jährlichen Ansatz von zuletzt ca. 35 Mio. € rund 50 Mio. € aus in den Vorjahren nicht abgewickelten Maßnahmen zur Verfügung stehen (In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung der Bauvorhaben entwickeln, welches eventuell zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führt). Außerdem können sich Projekte aus verschiedenen Gründen, die nicht von 66 zu beeinflussen sind (z.B. Witterungseinflüsse, belasteter Untergrund) zeitlich verschieben oder verzögern, teilweise müssen Spitzenzeiten abgedeckt werden.

- Wegweisung (663/13): Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zugunsten der internen Aufgabenerledigung abgeschlossen (Eigenleistung ca. 42% günstiger). Zum Stellenplan 2012 wurden 0,5 Stellen Tech. Ang. (Ing.) zugesetzt. Der Bereich ist damit auskömmlich ausgestattet.
- Planung und Bauausführung LSA (663/21+22): Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für zeichnerische Aufgaben ist abgeschlossen (Eigenleistung ca. 52% günstiger). Zum Stellenplan 2012 wurden 0,5 Stellen Zeichner/in zugesetzt.

Berechnungen bei den Ingenieuraufgaben im Planungsbereich belegen die Wirtschaftlichkeit der internen Aufgabenwahrnehmung (Eigenleistung ca. 50% günstiger). Es wären insgesamt 4,5 Stellen zuzusetzen. Aus Gründen der Einarbeitung (s.o.) werden jedoch zunächst nur 2 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Im Bereich „Ausführung LSA“ (663/22) werden lediglich Bauherrenaufgaben übernommen. Die Ausführung selbst wird von den Spezialisten der Herstellerfirmen vorgenommen. Externe Vergaben erfolgen nicht. Zur Abwicklung der anstehenden Aufgaben sollen hier zum Stellenplan 2013/2014 3 Stellen Techniker zugesetzt werden (eine befristet für drei Jahre, um bestehende Rückstände abzubauen).

#### 69 • Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Externe Beauftragungen werden überwiegend wegen fehlender freier Personalkapazitäten notwendig. Die Wirtschaftlichkeit der internen Aufgabenerledigung in diesem Bereich steht nicht in Frage. Zum Stellenplan 2012 und im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wurden deshalb 12 respektive 5 Stellen zugesetzt.

Es bestehen jedoch seit einiger Zeit in den technischen Ämtern und insbesondere bei 69 derartige Personalgewinnungs- und -erhaltungsprobleme, dass eine adäquate Aufgabenerledigung im Rahmen des derzeitigen Aufgabenportfolios kaum bzw. -nur noch mittels externer Beauftragungen oder Personalstellung sichergestellt werden kann.

### **Dezernat VII**

#### VII/2 • Planungsreferat / Kulturbauten

Aufgrund der aktuellen Personalsituation konnte eine Maßnahme nicht in Eigenregie abgewickelt werden. Zum Stellenplan 2012 wurden 3,5 Stellen technische Angestellte/r (vorerst befr. bis 31.12.2014) für die Koordination und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen (Baumaßnahmen) eingerichtet. Mit Besetzung dieser Stellen werden Vergaben wie die o.g. entbehrlich.

#### 44 • Historisches Archiv

Grundsätzlich wird z.B. die Reinigung von verschmutztem Archivgut (Trockenreinigung, Reinigung von Großformaten) bei 44 wahrgenommen (Restauratorenhelfer, Restauratoren). Bedingt durch die enorme Anzahl der zu behandelnden Archivalien kann die zügige Reinigung jedoch nicht allein durch interne Kräfte geschafft werden. Eine relativ zeitnahe Reinigung ist erforderlich, um weitere Schäden an den Archivalien (die durch die Verschmutzung z.B. mit alkalischen Stäuben verursacht werden) zu vermeiden. Die Restaurations(helfer)tätigkeiten sind – ebenfalls bedingt durch die enorme Anzahl von zu behandelndem Archivgut – bewusst auf mehrere Säulen verteilt: eigene Restaurierungen, Fremdvergaben und Kooperationen. Vor diesem Hintergrund sind Stellenzusetzungen als Alternative zu Fremdvergaben nicht angezeigt (hier zudem Problematik Schaffung neuer Arbeitsplätze und Personalgewinnung).

#### 46 • Bühnen

Bei 46 führt eine externe Kulturberatungsfirma eine Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung gerade im Hinblick auf die Struktur der Häuser nach erfolgter Sanierung. Es handelt sich hier um eine einmalig durchzuführende Sonderaufgabe, für die städtisches Knowhow nicht zur Verfügung steht.

Weitere Aufgaben aus dem Bereich Veranstaltungs- und Bühnentechnik werden grundsätzlich durch Mitarbeiter/innen (Bühnenhandwerker, Bühnenarbeiter) von 46 wahrgenommen. Über einen Rahmenvertrag sollen jedoch (zum Teil auch kurzfristige) personelle Engpässe (Arbeitsspitzen durch z.B. zeitgleich stattfindende Proben und Vorstellungen an verschiedenen Spielstätten) ausgeglichen werden. Der Bedarf besteht nicht kontinuierlich und verteilt sich zudem auf unterschiedliche Professionen und Bereiche (Ton, Beleuchtung, Bühne Oper, Bühne Schauspiel) und kann zeitlich nicht verschoben werden. Weiterhin bedarf es der Herstellung und Lieferung von Bühnenkonstruktionen und Teilen von Bühnenbildern, welche aufgrund fehlender Platz- und Zeitkapazitäten der hauseigenen Werkstätten (bspw. ist eine stehende Treppenkonstruktion für die räumlichen Gegebenheiten der bühneigenen Werkstätten zur groß) nicht intern gefertigt werden können. Stellenzusetzungen würden die Rahmenbedingungen, die die Größe und Ausstattung der bühneigenen Werkstätten vorgeben, nicht verändern.

#### 45xx • Museen

Bedarfe bei den Museen ergeben sich ausstellungsbezogen im Einzelfall. Die Anforderungen an Ausstellungsdidaktik und Ausstellungsarchitektur variieren stark in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausstellungen. Grundsätzlich steht eine adäquate Personalausstattung zur Verfügung. In Sonderfällen (z.B. die kreative Gestaltung der Ausstellungsarchitektur und Ausstellungsdidaktik, die Fertigung / Aufbau von Stellwandarchitektur, der Transport von Kunstobjekten, die Hängung bzw. Installation der Kunstobjekte zur Präsentation in der Ausstellung) ergibt sich die Notwendigkeit, besondere Anforderungen oder Arbeitsspitzen über die Beiholung externen Service zu kompensieren.

#### **Spezialthema: Die Personalgewinnung- und –erhaltung im technischen Bereich**

Bereits seit einiger Zeit ist bei externen Stellenausschreibungen vornehmlich im Ingenieur- und Technikerbereich eine quantitativ wie qualitativ enttäuschende Resonanz zu verzeichnen. Die Stadt Köln befindet sich im Wettbewerb mit vielen Konkurrenten um die guten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Die Privatwirtschaft hat hier bei den Attraktivitätsfaktoren (Karrierechancen u.a.) gegenüber dem öffentlichen Dienst meist mehr zu bieten.

Nach einer aktuellen Auswertung werden bis zum Jahr 2020 allein 92 Kolleginnen und Kollegen aus der Gruppe der technischen Berufe (bei Dienststellen / eigenbetriebsähnliche Einrichtung 26, 61, 63, 66, 67 und 69) wegen des Erreichens der Altersgrenze die Stadt Köln verlassen. Dabei unberücksichtigt sind die weiteren und teils nicht prognostizierbaren Abgänge wegen Dienstunfähigkeit, Dienstherren-/Arbeitgeberwechsel usw.. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im technischen Bereich externe Vergaben zu vermeiden und interne Leistungserbringung zu forcieren, bedenklich.

Vor diesem Hintergrund muss eine Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung in Eigenleistung und die damit erforderliche Stellenzusetzung sowie die Personalakquise insbesondere im technischen Bereich immer im Zusammenhang mit einer erfolgreichen und stetigen Personalgewinnung und -erhaltung für diese Berufsgruppen gesehen werden.

Das Personal- und Organisationsamt wird - gemeinsam mit den betroffenen Dezernaten und technischen Dienststellen - ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen erarbeiten, um auf die dargestellte Entwicklung zu reagieren. Die Auftaktveranstaltung für diesen Prozess ist für den 03.12.2012 geplant. Im Vorgriff auf ein umfassendes Konzept hat die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 09.02.2012 den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) um die Eröffnung der Möglichkeit zur Zulagenzahlung für Ingenieure entsprechend der bestehenden Regelungen für IT-Fachkräfte gebeten - bislang ohne Ergebnis. Darüber wurden auf der Basis von Einzelfallprüfungen z.B. die Weiterbeschäftigung von verrenteten Kolleginnen und Kollegen oder interne und externe Dauerausschreibungen sowie die unbefristete Einstellung neuer Mitarbeiter/innen auf befristeten Stellen forciert.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen eine Entspannung der derzeit problematischen Personalsituation erreicht wird.

#### **Spezialthema: 26 • Gebäudewirtschaft der Stadt Köln**

Die Richtlinie für die Bedarfsprüfung vor der Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) gilt für alle Dezernate, Ämter und Dienststellen

der Stadt Köln. Sie gilt gemäß Punkt 2 auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen soweit keine Sonderregelungen vereinbart wurden.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung 26 Gebäudewirtschaft wurde in Abstimmung mit den Ämtern 01, 11 (alt: 10), 14, 26 und 27 folgende Sonderregelung vereinbart:

- (1) In Anlehnung an die Wertgrenzen der Zuständigkeitsordnung im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung prüft 26 den Bedarf an Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) unterhalb 100.000 Euro eigenverantwortlich im Rahmen der laufenden Betriebsführung, d.h. ohne vorausgehende Bedarfsprüfung im Sinne der Richtlinie.
- (2) 26 gibt außerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie Bedarfsprüfungen für alle Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ab 25.000 € bis unterhalb 100.000 € an 14 zur Kenntnis. 14 reagiert bei evtl. Bedenken oder Anregungen innerhalb einer Woche (Eingang bei 14 bis Eingang bei 26). 26 bleibt es im Sinne der Ziffer 1 unbenommen, abweichend von dem Votum 14 zu entscheiden.
- (3) Für alle Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) ab 100.000 € erfolgt durch 26 eine Bedarfsprüfung in Anwendung der in Rede stehenden Richtlinie.
- (4) Für alle Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) mit einem Volumen ab 250.000 Euro wird ein Bedarfsfeststellungsbeschluss des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft eingeholt.

Freiberufliche Leistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stuft 26 Gebäudewirtschaft regelmäßig als „Baufträge / Bauleistungen“ im Sinne der o. g. Vereinbarung ein. Insoweit gibt es praktisch weder im Bereich der technischen Prüfungen beim Rechnungsprüfungsamt noch beim Personalamt entsprechende Erfahrungen zur Bedarfsprüfung von externen Beauftragungen der Gebäudewirtschaft.

#### **Fazit:**

Die dargestellten Maßnahmen machen die Bemühungen der Verwaltung deutlich, dem Wirtschaftlichkeitserfordernis bei der Leistungserbringung Rechnung zu tragen. Auch das Rechnungsprüfungsamt stellt im internen Schriftverkehr immer wieder heraus, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Eigen- einer Fremdleistung grundsätzlich vorzuziehen ist. Bei einer Fremdvergabe ist zu beachten, dass zusätzlich zum Leistungsinhalt im eigentlichen Sinne interne Aufwände bei der Vorbereitung, Begleitung und Abrechnung der Maßnahmen anfallen.

Deshalb hat / soll es – wie oben im Detail dargestellt - umfangreiche Stellenzusetzungen geben/geben:

Amt	StPL 2012	StPL 2013/14
12	5	3
66	2	8
69	12	5
VII/2	3,5	0
gesamt:	22,5	16

Weitere werden nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung folgen. Auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist festzustellen, dass in den maßgeblichen Bereichen aufgrund der technischen Entwicklung (12), der Verkehrssicherungspflicht sowie des bestehenden Instandhaltungsstaus (66 + 69) nicht von einer Reduzierung des Aufgabenvolumens ausgegangen werden kann.

Weiterhin noch zu prüfen sind möglicherweise gleichartige Leistungen, für die es in unterschiedlichen Dienststellen Bedarfe gibt und deren Erledigung durch eine bereichsübergreifende Stelle ggfls. wirtschaftlicher wäre. Anhaltspunkte dafür gibt es z.B. im Bereich der notwendigen Untersuchungen bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen.

Die Verwaltung wird diese Entwicklung sukzessive begleiten. Dies entzieht sich jedoch einer Darstellung als konkrete Zeit-/Maßnahmenplanung, da der Untersuchungsablauf unmittelbar abhängig ist z.B. von den Projektfortschritten in den Dienststellen. Diese unterliegen aber oftmals externen Ein-

flüssen oder anderen Unwägbarkeiten.

Die Auswirkungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Hinblick auf Stellenmehrbedarfe können dementsprechend nur laufend ihren Niederschlag im jeweiligen Stellenplanverfahren finden.

**Gez. Kahlen**